

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnen den

Nr. 95.

Samstag den 27. November 1847.

Verzage nur nicht, wenn du einmal fehltest,
und deine ganze Reue sey eine schonere That.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung die Fleischschau betreffend.)
Das Oberamt sieht sich auf Klage der Meisterschaft zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß
alles Schlachtvieh bei Strafe vor dem Schlachten beschaut werden muß.
Die Ortsvorsteher haben dieß auch solchen zu eröffnen, die nicht Metzger sind.
Den 24. Nov. 1847. R. Oberamt. Haberlen.

Die Königl. Regierung des Neckarkreiffes
an das

R. Oberamt Waiblingen.

In Betreff der zeitweisen Reinigung der Malzdörren und ihrer Zubehöden in den Bierbrauereien, hat das Königl. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 4. d. Mts. nachfolgende Entschliessung ertheilt:

- 1.) Die Reinigung der mit Malzdörren verbundenen bestiegbaren oder unbestiegbaren Kamine sie mögen sich unter oder über der Dörre befinden, ist von den Kaminseger n gegen die in der Ministerial-Verfügung vom 16. Oktober 1843. festgesetzten Gebühren zu besorgen.
- 2.) Die ausschließliche Befugniß der Kaminseger zur Reinigung beschränkt sich auf die Kamine und erstreckt sich nicht auf die Dörren, mögen sie nun nach aller Art als Rauchdörren oder nach neuerer Art mittelst Wärme-Canälen construirt seyn, kann der Brauerei-Inhaber nicht nur selbst besorgen, sondern auch durch Handwerksleute aus den für dieses Geschäft sich besonders eignenden Gewerben der Maurer, Hafner, Schlosser, Glashner und Kupferschmiede nach seiner freien Wahl besorgen lassen.
Die Größe der an die Letzteren zu entrichtenden Gebühren ist Sache der Uebereinkunft zwischen den Betheiligten.
- 3.) Die Bierbrauerei-Inhaber sind verpflichtet, die Reinigung der Malzdörren (confer. Punkt 2.) so oft als es je nach der Bauart, dem Feuerungs Material und dem Umfang des Betriebs für erforderlich erscheint, bewerkstelligen zu lassen.
- 4.) Sowohl die Orts-Feuerschau als der Oberfeuerschauer hat bei den ihnen obliegenden periodischen Visitationen und ebenso der Kaminseger bei der zeitweisen Reinigung der Kamine der Malzdörren auf die Reinhaltung der Dörren ein besonderes Augenmerk zu richten, und wenn sich Nachlässigkeiten in der Besorgung des Reinigungs-Geschäfts ergeben, hiervon dem Ortsvorsteher zum Behufe der Abstellung der vorgefundenen Mängel und Abiügung von Verschämnissen sogleich Anzeige zu machen.

Wo der stärkere Betrieb einer Malzdörre-Einrichtung oder sonstige Umstände eine genauere Ueberwachung nöthig machen, sind durch die Orts-Polizei-Behörden außerordentliche Visitationen anzuordnen.

Dem Oberamt wird Vorstehendes mit dem Austrag eröffnet, hiernach auch sowohl die Orts-Polizei-Behörden und Kaminseger, als die Besitzer von Bierbrauereien zur Nachachtung zu befehlen.
Ludwigsburg den 22. Oktober 1847.

Auf besondern Befehl.

Der voranstehenden Weisung gemäß, erhalten die Ortsvorsteher nicht allein die Weisung sich nach deren Inhalt zu richten, sondern auch die erfolgte Bekanntmachung der Vorschrift, an die örtlichen Feuerhauer und Bierbrauerei Inhaber im Amisprotokoll vorzumerken.
Den 23. November 1847. R. Oberamt. Haberlen.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Vortrag des Vorstandes
in der Plenarversammlung zu Winnenden,
den 18. November 1847.

Hochzuverehrende Herrn.

Nach §. 5. der Statuten unseres Vereins, sind jährlich zwei Plenar Versammlungen, die eine im Früh — die andere im Späthjahr abzuhalten. Für die letztere ist in der am 4. Mai dieses Jahrs in Korb stattgefundenen Plenar Versammlung die Stadt Winnenden als Versammlungsort bestimmt worden, daher ich zu diesem Behuf Sie auf heute hieher eingeladen habe.

Dyne die verehrlichen Mitglieder in allenfallsigen Vorträgen, welche immerhin nur höchst willkommen seyn könnten, beschränken zu wollen, bezeichne ich nach dem Beschluß des Vereins-Ausschusses vom 12. September dieses Jahrs als den Haupt-Gegenstand unserer heutigen Berathung die Frage: ob die K. Staats-Regierung um Erlassung eines Zehent-Ablösungs-Gesetzes gebeten werden sollte?

Ehe ich aber zur wirklichen Erörterung dieser Frage übergehe, erlaube ich mir eine kurze Schilderung des diesjährigen Güter-Ertrags von unserem Oberamt zu geben, welche der verehrlichen Versammlung von einigem Interesse seyn dürfte. Auf den Grund der eingekommenen Notizen ist der heurige durchschnittliche Ertrag eines Morgen Ackerfeld geschätzt, von

Weizen und Roggen je zu	2	Scheffel
Wintergerste	3	—
Sommergerste	3 $\frac{1}{2}$	—
Dinkel und Einkorn	6	—
Haber	4	—
Erbfen	2	—
Linsen	1	—
Wicken	2 $\frac{1}{2}$	—
Ackerbohnen	3	—
Welschkorn	4	—

endlich an gesunden Kartoffeln
zu höchstens — 25 Simri.

Dürfen wir bei solchen Resultaten, der Getraide-Ernde nur das Prädicat mittelmäßig beilegen, so haben wir doch noch mehr den be-

deutenden Ausfall bei den Kartoffeln zu beklagen, welcher durchschnittlich über die Hälfte, ja in vielen Orten $\frac{2}{3}$ des Ertrags, und noch mehr beträgt.

Es haben leider alle versuchten Mittel gegen die Kartoffel-Krankheit einen günstigen Erfolg nicht gehabt, selbst die aus Saamen gezogenen Kartoffeln blieben nicht verschont, und wir würden im nächsten Frühjahr beinahe der gleich großen Noth, wie wir solche im letztverflossenen Frühjahr erlebt haben, entgegensehen, wenn nicht die heuer in größerer Ausdehnung als sonst, gebauten Hülsenfrüchte, namentlich Welschkorn, gut gerathen wären, wenn wir nicht eine Kirschenernte im Werth von vielen tausend Gulden, hauptsächlich aber einen — von der jetzigen Generation nie erlebten, und nach den örtlichen Schätzungen zu mehr als 800,000 Srt. berechneten Segen an Kern Obst, von dem eine Masse im gedörrten Zustande zur menschlichen Nahrung vorbehalten ist, gehabt hätten, und wenn wir endlich die kaum beendigte Wein Ernde in Beziehung auf die Preise, nicht einen eigentlichen Glücksverbst nennen dürften. Nach den von mir eingezogenen Notizen beträgt das Wein-Erzeugniß in sämmtlichen Orten des Oberamts — 9,009 Eimer, wovon nach Abzug des von dem Weinberg-Besizern selbst eingekellerten Quantums, 7,519 Eimer verkauft worden sind, wodurch nach den zusammengestellten Mittheilungen der Herrn Orts Vorsteher, die bedeutende Summe von 163,622 fl. — in Umlauf gekommen ist, so daß der durchschnittliche Erlös aus 1 Eimer 21 fl. 46 kr. beträgt.

Um mit weiteren Notizen über den Ertrag des heurigen Jahres Ihre Geduld nicht länger in Anspruch zu nehmen, lege ich nun der verehrlichen Versammlung die schon erwähnte Frage zur Erörterung vor, ob, wie es nach erhaltenen Mittheilungen anderwärts, namentlich aber von dem Bezirks Verein in Leonberg geschehen ist, die Staats Regierung gebeten werden sollte, „in thunlicher Wälde ein billiges Zehent — und Gült-Ablösungs-Gesetz zu erlassen, wie solches in Baden besteht, wonach den Berechtigten der 20 beziehungsweise 18 fache Betrag des reinen Ertrags zu bezahlen ist, und bei Zehent-Ablosungen $\frac{1}{5}$ tel von der Staats-Casse übernommen wird.“

Dgleich in der Ständekammer von dem Abgeordneten des Oberamtsbezirks Waiblingen bereits eine ausführliche Motion über die Ablös-

ung sammtlicher Feudal Abgaben eingebracht, und dieselbe durch eine besondere Petition von einer Anzahl von Grundbesitzern des Bezirks unterstützt worden, auch bemähe mit Gewißheit anzunehmen ist, daß, nachdem in gleicher Richtung schon lange her von allen Seiten sich Stimmen erhoben haben, die K. Staats Regierung mit einem im Geist der Zeit liegenden Gesetz zu allmächtiger Befreiung des Grund und Bodens von den darauf ruhenden Feudallasten sich beschäftigen werde, so kann dessen ungeachtet es nicht schaden, wenn dieser wichtige Gegenstand auch von den landwirthschaftlichen Vereinen in Berathung gezogen, und bei der Staats Regierung in Anregung gebracht wird.

Wir haben zwar schon seit den Jahren 1817. und 1821. Gesetze über die Ablösung der Grund-Abgaben, Laudemien und Heuzehnten, und alle diejenigen Gemeinden unseres Bezirks, welche in den letzten Jahren davon Gebrauch machten, bereuen dieß nicht, indem die Preise, welche der Ablösung der Naturalien zu Grund gelegt werden, gegenüber von den laufenden Preisen derselben, äußerst billig gestellt sind; im Besiz eines Gesetzes über die Ablösbarkeit der Frucht-Klein- und Weinzehnten von ganzen Markungen, sind wir aber bis jetzt noch nicht.

Ich meines Theils mißkenne die Vortheile nicht, welche aus der gänzlichen Befreiung des Grund-Eigenthums von den Feudallasten für die Emporbringung der Landwirthschaft hervorgehen müßten, ich verhehle mir aber auch die Schwierigkeiten nicht, welche die Durchführung der Zehent Ablösungen von ganzen Markungen Compleren, in ihrem Gefolge haben würde.

Daher glaube ich, wir sollten auf die nur allgemein zu stellende Bitte an die Staats-Regierung, um ein billiges, die Ablösbarkeit sammtlicher Feudallasten umfassendes Gesetz uns beschränken, und hinsichtlich der Modalitäten desselben, im Vertrauen auf unsere das Wohl ihrer Unterthanen stets im Auge habende Landes-Regierung, specieller Anträge uns enthalten.

Vorausichtlich würde selbst in dem Falle, wenn schon auf dem nächsten Landtage ein solches Gesetz zu Stande käme, davon vorerst wenig oder nur sparsamer Gebrauch gemacht werden, weil durch die Ungunst der verfloßenen Jahre, die Kräfte der einzelnen Grundbesitzer wie der Gemeinden, zu sehr erschöpft sind und eine Reihe gesegneter Jahre vorangehen muß, ehe die Pflichten zu so bedeutenden Opfern sich entschließen werden, wie sie zur Ablösung der Zehnten, erforderlich sind.

Dagegen würde ich als einen wesentlichen Fortschritt in Förderung der Landwirthschaft, ein

Gesetz begrüßen, wonach es möglich wäre, neben Beseitigung des Kurzwangs und besonderer Erlaubniß zu Cultur Veränderungen, alle auf keiner Markung haftende Zehnten, bis zu deren erfolglicher Ablösung, in eine fixe Abgabe zu verwandeln. Hierdurch würde für den Einzelnen die Wohlthat erworben werden, über die Benutzung seines Grundbesizes nach Belieben verfügen, und dadurch demselben den höchst möglichen Ertrag abgewinnen zu können. Eine wichtige Frage, welche im Falle der Zehent Fixirung sich uns nahe legen würde, wäre aber wohl die, ob es wünschenswerth sey, die Zehentlocare ausschließlich in Geld oder in Früchten, oder theils in Geld, theils in Früchten zu fixiren.

Was diese Frage betrifft, so hat die kaum vorübergegangene Noth eine solch' traurige Erinnerung in mir zurückgelassen, daß ich meines Theils für eine reine Gelowirthschaft mich nicht aussprechen möchte, vielmehr hielt ich es für zweckmäßig und räthlich, denjenigen Theil des fixirten Gesamtsocars in Naturalien zu reguliren, welcher auf den Fruchtzehnten kommt.

Da jedenfalls die nähere Erwägung der Sache und eine normirende Beschlußnahme lediglich der Gesetzgebung vorbehalten bleibt, so geht mein nunmehr geblicher Antrag dahin, die verehrliche Versammlung möge die Bitte an die Staats Regierung beschließen:

Die Einleitung zu einem Zehentfixirungsgesetz zu treffen, und demselben in thunlicher Eile ein Gesetz über die Ablösung sammtlicher Feudal Abgaben nachfolgen zu lassen.

Indem ich meinen Vortrag schliesse, und für die nähere Beurtheilung desselben Ihre Nachsicht in Anspruch nehme, eröffne ich hiemit die Debatte für die heutigen Verhandlungen.

Nach vielseitigen Erörterungen wurde der Antrag des Vorstandes einstimmig zum Beschluß erhoben, so wie noch weiter beschlossen, dessen Vortrag im Intelligenzblatt zu veröffentlichen, und die nächste Plenar Versammlung in Großheppach abzuhalten, die Bestimmung des Tages hiezu aber dem Ausschuss zu überlassen.

Zur Beurkundung
der Secretär des Vereins,
Steinbuch.

Waiblingen.

Mittwoch den 1. December ist ein Einzug von alter und neuer Steuer und Brandlastengeld und Zehntgeld auf dem Rathhaus.

Nächsten Montag d. 29. November
Bürgerverein bei Jakob Pfander.

Bezirksarmenverein.

Am nächsten Dienstag, Feiertag Andreas, Nachmittags präcis 1 Uhr, ist Allgemeine Versammlung auf dem Rathhaus in Winnenden.

Der Ausschuss wendet sich mit der dringenden Bitte um Theilnahme an die Herren Geistlichen, Ortsvorsteher und Mitglieder der freiwilligen Armenvereine, überhaupt an sämmtliche Armenfreunde des Bezirks, weil die Mittel, der Verarmung mit ihren iraurigen sittlichen und häuslichen Folgen Abhilfe entgegenzusetzen, durch Beschäftigung und durch Einrichtung von Sparkassen unter Aufsicht von Armenfreunden berathen werden sollen. Bei so wichtigen Fragen, welche ins Lebensmark unserer gesellschaftlichen Zustände nicht nur für die Gegenwart sondern auch für die Zukunft eingreifen, ist Theilnahme und Einführung der gewonnenen Einsichten ins Leben eine Pflicht der Liebe gegen das allgemeine Wohl, gleichgültiges Zuwarten dagegen, während dessen die Uebelstände gefährdend, vielleicht unheilbar würden, wäre eine große Verschuldung.

Pfarrer **Bührer.**

Waiblingen. Die Handwerkschule soll unverzüglich wieder ihren Anfang nehmen. Wir setzen das Vertrauen in die Eltern und Meister, daß sie ihre Söhne und Lehrlinge, die durch diese Anstalt eine bessere Ausbildung für ihren Beruf erhalten, dazu anhalten. Diese haben sich sogleich bei dem Herrn Reallehrer Würdler zu melden, damit der Unterricht in der nächsten Woche beginnen kann.

Den 25. Novbr. 1847:

Kirchenconvent.

Winnenden. Es liegen bei der Stiftungs-Pflege dahier 100 fl. gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger,
Mildenberger.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) Bis Lichtmess ist eine sommrigte Wohnung zu vermieten. Wo? sagt die
Redaction.

Waiblingen. Es hat sich vor einiger Zeit ein schwarzer Schäferhund bei Unterzeichnetem eingestellt, derselbe kann gegen Futter- u. Geld abgeholt werden.

Pfleiderer Metzgermeister.

Bitte.

Am Schluß des Etats-Jahrs 1846/47. habe ich zwar mein Amt als Stadtpfleger niedergelegt, es blieb mir jedoch die Verpflichtung, alle Ausstände für dieses Etats-Jahr einzuziehen, und die Rechnung zu bereinigen; allein es ist mir trotz aller Mühe, und trotz der vom Stadtrath getroffenen Verfügungen bis jetzt nicht gelungen, damit zum Ende zu kommen. Ich weiß zwar leider wohl, daß die Zeiten hart sind und das Geld rar ist, aber ebendeshwegen hatte man auch Gedult bis zur jezigen Zeit-Periode, die denn doch den Gewerbetreibenden, dem Weingärtner und dem Landmann eher die Mittel an die Hand gibt, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die ganze Bürgerschaft weiß, wie sehr ich mich sehne, meine Rechnung abschließen zu können, deshalb fordere ich alle auf, die noch im Rückstand sind, und bitte sie dringend, sich doch angelegen sein zu lassen durch baldige Berichtigung ihrer Schuldigkeiten dazu beizutragen, daß ich meine Rechnung übergeben kann, und endlich zu der Ruhe gelange, die ich so sehr bedarf.

Waiblingen den 24. Novbr. 1847.

resign. Stadtpfleger **Möhn.**

Waiblingen. (Obst-Dörre.)

Um den Anfragen einiger Bürger welche noch Obst dörren wollen Genüge leisten zu können, werden noch mehrere Theilnehmer gesucht, diejenigen nun welche noch Obst dörren wollen möchten mich Morgen in Kenntniß setzen.

Friedrich Bunz, Weisgerber.

Waiblingen. Catharina Klopfer ist Willens 3 Viertel Aker im Schmiedemer Weg zu verkaufen; die Liebhaber wollen Morgen Abend in der Sonne sich einfinden.

Hohenaker,

Oberamts-Waiblingen.

(Geld-Anerbieten.)

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen zweifache Versicherung und 5procentige Verzinsung — 200 fl. sogleich zum Ausleihen parat.

Den 27. Nov. 1847.

Gemeindepfleger

Jäger.

Waiblingen.

Am nächsten Mittwoch Abends 5 Uhr hält Herr **Gustav Werner** einen Vortrag.